

## **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat aufgrund des § 6 Abs. 1 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA, S. 1418) und durch § 1 des 4. Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

### **§ 1 Änderung der Hauptsatzung**

1. § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau; in Eilfällen vorab im Internet und im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 und im Schaukasten des Rathauses des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5.“

2. § 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzung und der Ausschusssitzungen werden mindestens 3 volle Kalendertage, in Eilfällen rechtzeitig vor dem Termin im Internet und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 und im Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5 bekannt gemacht. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen werden im Internet und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 und Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5 bekannt gemacht. Sitzungen der Ortschaftsräte werden im Amtsblatt bekannt gegeben.“

3. § 18 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Eine öffentliche Zustellung für eine Person oder einen begrenzten Personenkreis kann nur in den Fällen nach § 1 Abs. 1 VwZG LSA i. V. m. § 15 Abs. 1, 2 VwZG LSA erfolgen. Die öffentliche Zustellung erfolgt im Aushang an folgenden Stellen:

1. Schaukasten im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4
2. Schaukasten am Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.